

Newsletter Gewerbe 01/2020

Betriebliche Gruppenunfallversicherung, Überprüfung der Versicherungssummen und der neue EVK-Blog

Das Jahr 2019 liegt nun hinter uns. Wir hoffen, dass Sie schöne Weihnachtstage erleben durften und gut ins neue Jahr gestartet sind. Auch 2020 wartet sicherlich eine Menge Arbeit auf Sie. Es gilt, qualifizierte Mitarbeiter zu halten, vielleicht auch neue zu gewinnen, Bilanzen zu erstellen, Inventur durchzuführen usw. Eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -gewinnung ist das Angebot einer **betrieblichen Gruppenunfallversicherung**. Diese ist das erste Thema unseres Newsletters. Zudem möchten wir Sie daran erinnern, ermittelte Summen aus Inventur und Bilanz mit uns zu besprechen. Denn jetzt - im Kontext von Bilanzerstellung und Inventur – ist der richtige Zeitpunkt, die **Versicherungssummen zu überprüfen** und gegebenenfalls anzupassen. Und etwas Neues gibt es bei uns 2020 auch: den **EVK-Blog**.

Schutz für alle - die betriebliche Gruppenunfallversicherung



Wer möchte sie nicht? Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Sie sind die Basis für den geschäftlichen Erfolg einer Firma. Wenn durch Unfälle die Arbeitskraft ausfällt oder beeinträchtigt wird, hat nicht nur der Betroffene selbst ein Problem, sondern auch die anderen Mitarbeiter und natürlich auch Sie als Arbeitgeber. Die betriebliche Gruppenunfallversicherung schützt Arbeitgeber wie Arbeitnehmer weltweit und rund um die Uhr vor den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls.

5 Gründe für die betriebliche Unfallversicherung

- ❖ Die betriebliche Unfallversicherung schließt die Lücken zur gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Sie als Firmeninhaber werden im Netz der Sozialversicherung nur unzureichend versorgt. Eine freiwillige Versicherung in der Berufsgenossenschaft ist zwar möglich. Diese ist allerdings mit vielen Einschränkungen und nur mit unzureichenden Versicherungssummen verbunden
- ❖ Die Berufsgenossenschaft zahlt bei Arbeits- und Wegeunfällen erst ab einer Invalidität von 20%. Zudem ist nur der direkte Weg zum Arbeitsplatz mitversichert, ein kurzer Abstecher zum Bäcker dagegen nicht. Im Gegensatz dazu bietet die Gruppenunfallversicherung einen 24-Stunden-Schutz. Dieser gilt auch im Privatbereich.
- ❖ Wenn Sie Ihren Mitarbeitern eine Gruppenversicherung anbieten und ggf. die Kosten dafür tragen, erhöht dies die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Es sorgt dafür, dass Sie als Arbeitgeber attraktiver werden.
- ❖ Die Beiträge zur Gruppenunfallversicherung können steuerlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.
- ❖ Generell bietet die betriebliche Gruppenunfallversicherung Kostenvorteile gegenüber der privaten Unfallversicherung. Mit steigender Anzahl der Versicherten sinken die Beiträge.

Wer kann versichert werden?

- ❖ Es können alle Mitarbeiter versichert werden. Das gilt für Auszubildende und geringfügig Beschäftigte genauso wie für Familienangehörige, die im Unternehmen tätig sind, sowie für Sie als Firmeninhaber oder Unternehmer. In der Regel werden die Versicherten in Personengruppen eingeteilt, wie beispielsweise Geschäftsführung, Leitende Angestellte; kaufmännische und technische Angestellte etc. Darüber hinaus lassen sich Personen auch einzeln mit namentlicher Nennung absichern. Generell ist die betriebliche Gruppenunfallversicherung nicht nur für große Unternehmen interessant. Ein Abschluss ist schon ab 3 Personen möglich.

Leistungen der Gruppenunfallversicherung

Die Standardleistungen sind: Invaliditätssumme, Progression und Todesfallleistung. Dazu können noch folgende Zusatzoptionen gewählt werden:

- ❖ Krankenhaustage- und Genesungsgeld

- ❖ Übergangsleistung

- ❖ Tagegeld

- ❖ Assistenzleistungen wie beispielsweise Reha-Manager.

Vorgehensweise bei der betrieblichen Unfallversicherung

1. Ermitteln Sie die zu versichernden Personen / Personengruppen.
2. Legen Sie den Versicherungsumfang fest.
3. Bestimmen Sie die Finanzierung. Wollen Sie die betriebliche Unfallversicherung als zusätzliche Sozialleistung für Ihre Mitarbeiter finanzieren oder sollen diese den Beitrag aus dem Arbeitslohn selbst finanzieren?
4. Stimmen Sie sich wegen der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit Ihrem Steuerberater ab.

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu.

Versicherungssummen kontrollieren



Das Jahr 2019 ist vorbei. Im Laufe des Jahres hat es sicherlich auch bei Ihnen viele Änderungen gegeben, die Auswirkungen auf Ihre Versicherungen haben. Wurden vielleicht neue Maschinen angeschafft? Ist zusätzliches Büroinventar aufgrund von Neueinstellungen hinzugekommen? Haben sich die Lagerbestände stark erhöht? Es lohnt sich, die ermittelten Summen aus der Bilanz und der Inventur mit uns zu besprechen. Denn gegebenenfalls besteht hier Handlungsbedarf. Kommen Sie gerne auf uns zu oder nutzen Sie den Kontaktbutton. Wie Sie bei der Ermittlung von Versicherungssummen für Inhalt und Betriebsunterbrechung am besten vorgehen, können Sie auch in unserem [Blogbeitrag](#) nachlesen.